

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Oberbergamtes  
nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
Vorhaben „Lehmgrube Crimmitschau“**

**Vom 5. Januar 2016**

Die KEMAG GmbH & Co. KG, Ziegeleiweg 100, 08451 Crimmitschau hat beim Sächsischen Oberbergamt für das Vorhaben „Lehmgrube Crimmitschau“, genehmigt mit Bescheid vom 7. März 1997, die Änderung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes beantragt. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der bergbaulich genutzten Fläche um 15,59 Hektar und die Verlängerung der Gültigkeit des fakultativen Rahmenbetriebsplanes um 30 Jahre. Weiterhin wird die Wiedernutzbarmachungskonzeption so geändert, dass statt eines abgesenkten Geländes die ursprüngliche Oberflächenkontur wieder hergestellt wird.

Gemäß § 1 Absatz 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe dd der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, ergab die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, dass durch die Änderungen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aus diesem Grund ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 407) geändert worden ist, im Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, zugänglich.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Sächsischen Oberbergamts unter <http://www.oba.sachsen.de> einsehbar.

Freiberg, den 5. Januar 2016

Sächsisches Oberbergamt

Herrmann  
Abteilungsleiter